

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise, 64/20 teilweise

Der vom Stadtrat am 18.12.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Allee“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 04.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 709, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

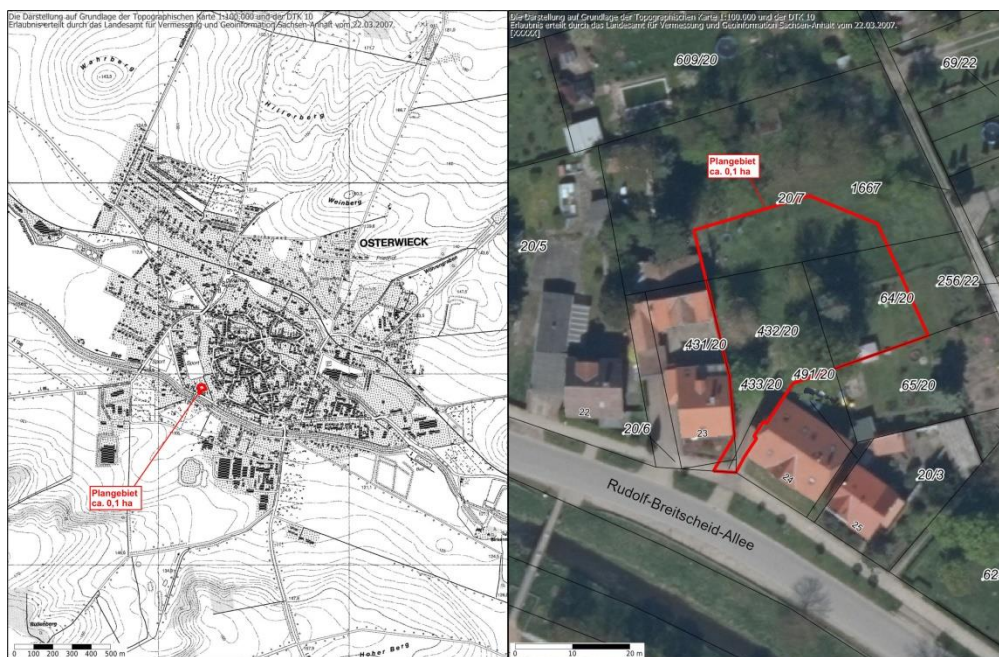
Der Geltungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage von Osterwieck, südwestlich der historischen Kernstadt an der „Rudolf-Breitscheid-Allee“. Er belegt eine Fläche im Blockinneren im rückwärtigen Bereich der Wohngebäude Rudolf-Breitscheid-Allee 23 und 24. Derzeit wird der Geltungsbereich im südlichen Teil als Grundstückszufahrt bzw. -zugang genutzt und im nördlichen Teil als Garten. Der als Garten genutzte Teil stellt sich als gepflegte Rasenfläche mit partiellem Gehölzbestand dar.

Südlich angrenzend verläuft der öffentliche Straßenraum der „Rudolf-Breitscheid-Allee“.

Westlich und südöstlich schließen Wohngebäude und zugehörige rückwärtige Gärten an.

Östlich und nördlich angrenzend befinden sich ebenfalls Grünflächen, die als Gartenbereiche genutzt werden.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck

Rudolf-Breitscheid-Allee

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Tel. (039421 / 793 709), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, 19.01.2026


Heinemann
Bürgermeister



Siegel